



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Markus Meier, SVP-Fraktion: "KMU-Behinderung" durch überlange Bearbeitungsfristen bei der Quellensteuer**

Autor/in: [Markus Meier](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 29. Januar 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Arbeitgebenden (Betriebe) deklarieren die Brutto-Löhne ihrer quellenbesteuerten Arbeitnehmenden auf Quartalsbasis. Die Steuerverwaltung erstellt sodann dann eine Veranlagung und erhebt die Steuerforderung in Form einer Rechnung, welche durch die Arbeitgebenden (Betriebe) zu begleichen ist. Zahlreiche betroffene Arbeitgebende (Betriebe) bemängeln in diesem Bereich betreffend die Abwicklung seit geraumer Zeit enorme zeitliche Verzögerungen bei der Abteilung Quellensteuer der kantonalen Verwaltung.

Diese ungenügende und unbefriedigende Situation generiert für die Arbeitgebenden (Betriebe) unnötige administrative Aufwendungen und Probleme, da die definitiven Steuerforderungen einerseits nicht zeitnah bekannt sind und somit auch nicht zeitgerecht nach allen Seiten hin definitiv abgewickelt werden können und andererseits - in allen Fällen einer überjährigen Abwicklung - im Jahresabschluss zusätzliche Rückstellungen ohne definitiv bekannte Werte gebildet werden müssen. Dazu nachstehend zwei Beispiele von konkreten, aktuellen Fällen.

Fall 1

Der Arbeitgebende hat die Quellensteuer-Abrechnung für das 1. Quartal 2014 am 23.4.2014 eingereicht. Am 19. November 2014 (also nach 7 Monaten!) wurde die Veranlagung/Rechnung seitens der Abteilung Quellensteuer ausgestellt. Die Veranlagungen/Rechnungen für die vom Arbeitgebenden ebenfalls zeitgerecht eingereichten Abrechnungen das 3. und 4. Quartal 2014 sind bis zum heutigen Tag ausstehend. Der Betrieb muss in seinem Jahresabschluss 2014 Rückstellungen bilden. Verbindliche Angaben/Verfügungen dazu liegen ihm nicht vor.

Fall 2

Der Arbeitgebende hat die Quellensteuer-Abrechnung für das 1. + 2. Quartal 2014 am 23.7.2014 eingereicht. Mehrmalige Rückfragen bei der Abteilung Quellensteuer Anfrage wurden abschlägig beantwortet, mit der Begründung, dass der betreffende Betrieb "noch nicht an der Reihe sei". Die Veranlagung wurde nun am 26.1.2015 (also nach 6 Monaten!) ausgestellt. Nebst der bereits erwähnten Jahresabschlussproblematik ist hier eine erst mit der Veranlagung zu Tage getretene Abrechnungsdifferenz zu Lasten eines Arbeitnehmers bei diesem nicht mehr einforderbar, da das Arbeitsverhältnis zwischenzeitlich aufgelöst worden ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die dargestellte Situation - vor allem mit Blick auf die unnötige KMU-Belastung, auf die finanzielle Interessenlage des Kantons und auch auf die Wirtschaftsoffensive - ungenügend bzw. unhaltbar ist?**
- 2. Worin liegen die Gründe für diese schleppende Abrechnung der Quellensteuern?**
- 3. Was gedenkt der Regierungsrat bis wann zu unternehmen, um dieser unbefriedigenden Situation Abhilfe zu verschaffen?**